

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglied SPD-Fraktion

2. Bürgermeister Wilfrid Adam
Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Ratsmitglied Kurt Lorentz
Beigeordneter Siegfried Neumann
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsvorsitzender Norbert Schmidt
Ratsmitglied Margit Stoermer
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied August Desenz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Stephan Hellwig
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Michael Kunze
1. Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Philipp Panzer
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Prof. Günter Reuter
Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Hans-Joachim Jasny
Ratsmitglied Horst Radmer
Ratsmitglied Hartmuth Sager
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen/Westerman

Ratsmitglied Joachim Ender
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Gerold Tholen
Beigeordneter Joachim Tjaden
Ratsmitglied Claus-Dieter Westerman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Werner Biehl
Ratsmitglied Erika Lach

Mitglied "Die Linke"

Ratsmitglied Johann Janssen

parteilos

Ratsmitglied Peter Müller

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek
Stadtrat Dr. Jens Gaul
Stadtkämmerer Heiko Hoff

von der Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte Ellen Wolbergs
Fachbereichsleitung Rechnungsprüfung Udo Weiß
Fachbereichsleitung Finanzwirtschaft Jörg Valnion
Eugen Folkers – Fachbereich Kommunikation & Koordination
Ira Wernicke – Fachbereich Kommunikation & Koordination

vom Eigenbetrieb

Betriebsleitung Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe Olaf Schröder

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Petra Biel

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 22

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

5	Feststellung des Sitzverzichtes von Rats Herrn Kurt Lorentz	
6.1	Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 19.05.2010 "Um- und Ausbau des Gymnasiums am Mühlenweg - PPP Modell"	199/2010
6.2	SPD-Fraktion: Hafentorbrücke - Planung und Finanzierung	523/2010
6.3	Antrag Rats Herr Janssen zum Thema: "Information der Ausländerbehörde im Sozialausschuss/Jugendhilfeausschuss vor geplanten Abschiebungen"	524/2010
7.1.1	Annahme einer Zuwendung gem. § 83 Abs. 4 NGO Eintrittskarten Zirkus	174/2010
7.1.2	Nachtragswirtschaftsplan GGS 2010	196/2010
7.2.1	Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§135 a - 135 c Baugesetzbuch (BauGB)	186/2010
7.2.2	Bebauungsplan Nr. 177, 2. Änderung - Heppenser Groden Mitte - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	189/2010
7.2.3	Bebauungsplan Nr. 57 / 3. Änderung (vorhabenbezogen)/Vorhaben- und Erschließungsplan 016 (VEP 016) – Neuengroden - Entwurfsbeschluss	190/2010
7.3.1	Jahresabschluss 2009 der WEB und Entlastung der Betriebsleitung	182/2010
8.1	Große Anfrage der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen zum Sachstand hinsichtlich der Umsetzung des Ratsbeschlusses bezüglich der Änderung des Gesellschaftsvertrages RNK	526/2010
8.2	Große Anfrage Rats Herr Janssen, Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: Ersatzmöglichkeiten für den Geniusstrand	528/2010
8.3	Große Anfrage Rats Herr Janssen, Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: Bekämpfung der Blaualgen im Banter See	529/2010
8.4	Große Anfrage Rats Herr Janssen, Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen zum Thema Abschiebungen	530/2010
9.1	Kleine Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Soleeingleitung Etzel/Folgen für die Jade	514/2010
9.2	Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abfallbeseitigung für Fastfoodketten	527/2010
10	Unterausschuss "Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt"	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend übermittelte Herr Schmidt die Glückwünsche des Rates anlässlich des Geburtstages von Herrn Dr. von Teichman und überreichte ein Blumenpräsent.

2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 17.03., 21.04., 19.05. und 16.06.2010

Herr Dr. von Teichman bat in der Niederschrift vom 19.05.2010 in der Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen zum Tagesordnungspunkt „Antrag der FDP-Fraktion auf Einberufung einer Gesellschafterversammlung RNK und Änderung des Gesellschaftsvertrages“ auf S. 10 seine Ja-Stimme zu ergänzen.

Herr Kempcke monierte die seiner Meinung nach unausgewogene Protokollierung in der Niederschrift vom 19.05.2010 zum Tagesordnungspunkt „Um- und Ausbau des Gymnasiums am Mühlenweg - PPP-Modell“ (auf Antrag der SPD-Fraktion)“. Sein eigener Wortbeitrag und die übrigen ablehnenden Wortmeldungen seien kurz bis gar nicht, die der Befürworter dafür umso ausführlicher protokolliert.

Herr Schmidt sagte Nachbesserung zu.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Rede von Herrn Kempcke wurde, wie Begründungen zu Anträgen in den letzten Protokollen auch, mit einem Satz dargestellt. Um dem Wunsch von Herrn Kempcke nachzukommen, ist seine Rede diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Die Wortbeiträge der übrigen Redner sind gemäß den Vorgaben zum Verfassen von Protokollen gem. § 49 NGO in der Niederschrift enthalten.

Beschluss: - einstimmig -

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 17.03., 21.04., 19.05. und 16.06.2010 werden genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Es lagen keine Beratungspunkte für die Durchführung der „aktuellen Stunde“ vor.

5 Feststellung des Sitzverzichtes von Rats Herrn Kurt Lorentz

Herr Schmidt informierte, Herr Kurt Lorentz habe mit Schreiben vom 14.06.2010 erklärt, dass er sein Ratsmandat niederlege. Damit sei gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) die Voraussetzung für das Ende seiner Mitgliedschaft im Rat gegeben. Dieses wiederum habe der Rat gemäß § 37 Abs. 2 NGO durch Beschluss festzustellen.

Aus diesem Grunde bitte er, folgendem **Beschlussvorschlag** zuzustimmen:

„Die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Herrn Rats Herrn Kurt Lorentz im Rat der Stadt Wilhelmshaven ist zum 18.08.2010 gem. § 37 Absatz 1 Nr. 1 NGO erfüllt.“

Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Prof. Reuter)

6.1 Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 19.05.2010 "Um- und Ausbau des Gymnasiums am Mühlenweg - PPP Modell" **199/2010**

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag aus Anlass des gleich lautenden Antrages der FDP-Fraktion für den Verwaltungsausschuss vom 09.08.2010 vor.

Herr Hellwig bezeichnete die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 19.05.2010 als ein „Gebot der Vernunft“. Nachdem er den bisherigen Ablauf noch einmal kurz skizziert hatte, begründete er erneut, warum der ursprüngliche Beschluss, nämlich der Wirtschaftlichkeitsvergleich von Eigenerledigung mit PPP, der sinnvollere Weg sei. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag demnach zustimmen.

Herr Ender zeigte sich verwundert über die Aussage von Herrn Hellwig und die Ablehnung der Fraktion im Anbetracht der ablehnenden Haltung des niedersächsischen Finanzministers gegenüber PPP.

Herr Hellwig verwies auf die offizielle Internetseite des Landes Niedersachsen, wonach das Wirtschaftsministerium und damit auch der Finanzminister Teil des „PPP-Kompetenznetzwerkes Niedersachsen“ sei. Dort sei zudem eine Liste von aktuellen PPP-Projekten veröffentlicht, die derzeit abgearbeitet würden.

Außerdem weise er nochmals darauf hin, dass bezüglich des Neuen Gymnasiums eine Erledigung mit PPP noch gar nicht sicher sei. Vielmehr sei seine Fraktion daran interessiert, die Verwaltung mit dem entsprechenden Beschluss in die Lage zu versetzen, anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die günstigste Alternative zu suchen.

Herr Prof. Reuter ergänzte, im Landkreis Friesland habe es ebenfalls Überlegungen gegeben, ein Projekt mit PPP durchzuführen. Nach einem entsprechenden Vergleich habe sich der daraus resultierende Vorteil als zu gering erwiesen, so dass man sich letztlich für eine konventionelle Lösung entschieden habe. Auch in Wilhelmshaven gehe es zunächst darum, die Kosten beider Möglichkeiten zu vergleichen, bevor man sich für eine Alternative entscheidet.

Herr Janssen wies auf einen Fachvortrag von Herrn Prof. Dr. Rüdemer in der jüngsten Vergangenheit hin, der zu dem Ergebnis gekommen sei, dass PPP und konventionelle Methoden nicht vergleichbar seien.

Herr Hellwig hielt dem entgegen, der Vortragende sei bekannt dafür, dieses System zu bekämpfen. Ihm gehe es dabei nicht um wissenschaftliches Arbeiten.

Herr Dr. von Teichman fügte hinzu, dieser Vortrag habe zudem mit dem aktuellen Stand wenig gemein. In diesem Zusammenhang empfehle er umfassende Recherche anstatt sich auf die Aussagen eines Einzelnen zu verlassen. Er halte die Erfahrungen der letzten Jahre mit PPP für ausreichend, um einen Vergleich anstellen zu können.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge vorlagen, erfolgte die Abstimmung:

Der Beschlussvorschlag wurde **bei Stimmengleichheit** (22 Ja-Stimmen: CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Oberbürgermeister Menzel; 22 Nein-Stimmen: SPD-Fraktion, Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen/Westerman, Herren Janssen und Müller) **abgelehnt**.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hebt den Ratsbeschluss vom 19.05.2010 „Um- und Ausbau des Gymnasiums am Mühlenweg – PPP Modell“ (eingebracht von der SPD-Fraktion) auf.

6.2 SPD-Fraktion: Hafentorbrücke - Planung und Finanzierung

523/2010

Herr Neumann trug den Antrag der SPD-Fraktion vor und begründete diesen anschließend:

„Die Verwaltung wird aufgefordert,

1. das Projekt „Hafentorbrücke“ hinsichtlich der Gesamtfinanzierung unter Ausschöpfung und Unterstützung aller möglichen Fördermittel zu forcieren.
2. ein versiertes und anerkanntes Ingenieurbüro ggfs. auch in Kooperation mit anderen Büros/Unternehmen zu beauftragen, um die Planungen für das Gesamtbauwerk (Brücke, Rampen-, Straßenanbindungen) bis zur Leistungsphase 2 (Vorplanung) zu erstellen.
3. Förderanträge auf der Grundlage der erstellten Vorplanung vorzubereiten und zu stellen.“

Herr Schmidt fügte hinzu, die Hafentorbrücke werde sowohl in touristischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht benötigt. Mit diesem Antrag solle die Stadt in die Lage versetzt werden, Fördermittel zur Verwirklichung des Projektes zu erhalten. Zwar befinde sich die Stadt in einer schwierigen Finanzlage, dennoch dürften derartige Vorhaben nicht in Vergessenheit geraten; sie böten vielmehr auch Vorteile, die es zu nutzen gelte. Die SPD-Fraktion wolle daher die sachbezogene Diskussion um das Projekt „Hafentorbrücke“ wieder vorantreiben.

Herr Hellwig stimmte zu, dass die Verkehrssituation im Bereich der Südstadt stark verbesserungswürdig und dazu neue Konzepte erforderlich seien. Teil der Planungen sollte auch die Errichtung einer Klappbrücke im Bereich des neuen Hafentors sein. Aufgrund der erheblichen Kosten sei es aber dringend notwendig, das Vorhaben durch die Erstellung einer Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse gründlich vorzubereiten. Diese solle sowohl die aktuellen Entwicklungen und Planungen im betroffenen Bereich mit einbeziehen, als auch die möglicherweise entstehenden Konflikte darstellen, sowie die Kosten, Finanzierungsmodelle und Fördermöglichkeiten aufzeigen. Außerdem müsse in diesem Falle ebenfalls geprüft werden, ob eine Lösung per PPP oder Eigenfinanzierung in Frage komme. Aus den genannten Gründen stelle die CDU-Fraktion den **Antrag auf Vertagung**. Das Thema solle zunächst in den kommenden Klausurberatungen beraten werden, damit für die erforderlichen Voruntersuchungen Gelder im Haushalt bereitgestellt werden könnten.

Herr Tjaden erklärte, seine Fraktion stehe dem Vorhaben im Prinzip positiv gegenüber, dennoch sehe er die Notwendigkeit für eine solche Brücke derzeit nicht. Zum einen sei das Gelände noch nicht vorbereitet, zum anderen gebe es noch keine Interessenten. Zudem fehlten ihm Aussagen hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen. Die Hafentorbrücke dürfe nur als Zuwegung zu einem Gewerbegebiet dienen und nicht als Abkürzung für die Südstadt. Im Anbetracht der derzeitigen Finanzlage halte er es ebenso wie Herr Hellwig für sinnvoller, das Anliegen zu vertagen und zunächst den tatsächlichen Bedarf festzustellen. In der jetzigen Situation müsse seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Frau Glaser gab zu bedenken, dass für das Vorhaben im laufenden Haushalt keine Mittel eingestellt seien. Der Antrag beinhalte weder die Bereitstellung von Haushaltsmitteln noch eine Nachbewilligung. Auch sie halte eine Bedarfs- und Verkehrsanalyse für dringend erforderlich und bitte daher, dem Vertagungsantrag zu folgen.

Herr Neumann erläuterte, der Hafenentwicklungsplan aus dem Jahr 2003 empfehle, die Planungen für die Hafentorbrücke seien zu forcieren. Auch wenn derzeit noch kein Interessent vorhanden sei, so werde die Schleuseninsel mit Inbetriebnahme des JadeWeserPorts an Bedeutung als Gewerbestandort gewinnen. Eine Voraussetzung dafür sei wiederum die Erschließung mittels einer geeigneten Zufahrt. Somit sehe er die Notwendigkeit für eine solche Brücke sehr wohl als gegeben an. Mithilfe dieses Antrages solle die Verwaltung in die Lage versetzt werden, entsprechende Fördermittel zu beantragen, ohne die die Planungen für die Hafentorbrücke nicht machbar seien.

Herr Biehl wendete ein, es gebe in der Südstadt eine Vielzahl von Problemfeldern, die es zu lösen gelte. Dies könne nicht allein mit der Errichtung einer Hafentorbrücke geschehen. Er warne davor, dieses Vorhaben als Allheilmittel zu sehen. Seines Erachtens müsse zunächst die Gesamtsituation analysiert und dargestellt werden, bevor es um die Realisierung einzelner Projekte gehe. Auch er plädiere dafür, zunächst die Klausurberatungen abzuwarten.

Herr Dr. von Teichman mahnte, der Antrag beinhalte hohe Investitionskosten, auch wenn ein großer Teil über Fördermittel abgedeckt werden könne. Auch die Planungen für ein solches Bauwerk verursachten hohe Kosten, die die Stadt nun einmal nicht aufbringen könne. Zudem halte er die viel zitierte Notwendigkeit eher für eine „gefühlte“, als für eine tatsächlich belegte. Er erachte das Vorhaben für nicht erforderlich und warne davor, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun. In diesem Zusammenhang erinnere er an das vom Rat verabschiedete „Wachstums- und Entwicklungskonzept“, das auch die Hafentorbrücke thematisiert habe, wo aber der derzeitige Sachstand nicht bekannt sei. Ohne derartige Grundinformationen halte auch er es für sinnlos, in die Planungen einzusteigen.

Herr Hellwig machte darauf aufmerksam, dass vor einer gewerblichen Nutzung der Schleuseninsel zunächst der Hafengroden bebaut werden müsse. Abschließend erklärte Herr Hellwig nochmals den Grund des Vertagungsantrages.

Herr Neumann hielt dem entgegen, dass wirtschaftsfördernde Maßnahmen nun einmal mit Kosten verbunden seien. Er bezog sich erneut auf den Hafenentwicklungsplan, der auch auf der Schleuseninsel Gewerbeflächen ausweise. Diese seien notwendigerweise auch entsprechend verkehrlich anzubinden.

Da sich scheinbar keine Mehrheit für den Antrag finde, werde er den **Antrag zunächst zurückziehen**. Die Verwaltung solle stattdessen bis zu den Klausurberatungen die Kosten für die geforderten Analysen ermitteln.

6.3 Antrag Ratsherr Janssen zum Thema: "Information der 524/2010
Ausländerbehörde im Sozialausschuss/Jugendhilfeausschuss vor
geplanten Abschiebungen"

Herr Janssen trug seinen Antrag mit nachfolgender Begründung vor:

„In Kenntnis der Gesetze, wonach Abschiebungen von Bundes- oder Landesgesetzen geregelt werden, spricht sich der Rat der Stadt Wilhelmshaven heute dennoch dafür aus, dass die Wilhelmshavener Ausländerbehörde rechtzeitig vor jeder Abschiebung im Sozialausschuss oder bei zeitlicher Nähe im Jugendhilfeausschuss informiert.“

Begründung:

Die Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen, ist internationale Verpflichtung und für das aufnehmende Land und die aufnehmende Gemeinde ist es ein Akt der Menschlichkeit. Die gewählten Bürgervertreter im Rat der Stadt WhV wollen über alle Abschiebungen von Mitbürgern informiert werden, um gegebenenfalls Stellung beziehen zu können oder sich für die Abzuschiebenden frühzeitig einsetzen zu können.“

Herr Dr. Graul machte darauf aufmerksam, dass der Antrag nicht mit der geltenden Rechtslage in Einklang zu bringen sei. Es sei nicht möglich, ordnungsbehördliche Angelegenheiten in einem städtischen Gremium zu behandeln.

Nachdem **Herr Neumann** „Nichtbefassung“ beantragt hatte, **zog Herr Janssen seinen Antrag zurück**.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus (Ratsfrau Glaser)

7.1.1 Annahme einer Zuwendung gem. § 83 Abs. 4 NGO Eintrittskarten 174/2010
Zirkus

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 16.08.2010 vor.

In Beantwortung einer Nachfrage seitens **Herrn Dr. von Teichman** aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus erläuterte **Herr Stoffers** die Verteilung der Eintrittskarten: Diese würden über die Kindertagesstätten, die städtischen Jugendzentren, Familienhebammen, Streetworker und den Jugendsozialdienst den Bedürftigen zugänglich gemacht. Die nicht benötigten Eintrittskarten würden zurückgegeben und vernichtet.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat stimmt der Annahme einer Sachspende im Gegenwert von 11.800 € zu. Zuwendungsgeber ist der Zirkus Krone (Zirkus-Krone-Straße 1-6, 80335 München). Die Spende erfolgte in Form von 800 Freikarten für das Gastspiel des Zirkus Krone in Wilhelmshaven im Juli 2010.

7.1.2 Nachtragswirtschaftsplan GGS 2010 **196/2010**

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 16.08.2010 vor.

Herr Hellwig fügte ergänzend hinzu, dass dieser Nachtrag aus der Ablehnung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs von Eigenerledigung mit PPP anlässlich des Umbaus des Gymnasiums am Mühlenweg resultiere.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) für 2010 wird wie folgt geändert:

Für die Planung des neuen Gymnasiums wird für die Vergabe von Planungsaufträgen eine Verpflichtungsermächtigung von 2 Mio. € eingestellt.

7.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Rech)

7.2.1 Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungs- **186/2010**
beträgen nach §§135 a - 135 c Baugesetzbuch (BauGB)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.08.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Entwurf der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c Baugesetzbuch wird als Satzung beschlossen.

7.2.2 Bebauungsplan Nr. 177, 2. Änderung - Heppenser Groden Mitte **189/2010**
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.08.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§2 Abs.1 und 10 des Baugesetzbuches und der §§6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Z. geltenden Fassungen den **Bebauungsplan Nr. 177, 2. Änderung - HEPPENSER GRODEN MITTE** - als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01- 09) beschlossen. Die Begründung mit den Angaben nach §2a BauGB wird beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des Baugesetzbuches beigelegt.

7.2.3 Bebauungsplan Nr. 57 / 3. Änderung (vorhabenbezogen)/Vorhaben- **190/2010**
und Erschließungsplan 016 (VEP 016) – Neuengroden -
Entwurfsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.08.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 57 / 3. Änderung (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplans 016 (VEP 016)** - NEUENGRODEN - zu und beschließt, ihn einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.3 Betriebsausschuss Entsorgungsbetriebe (Ratsherr Gabriels)

7.3.1 Jahresabschluss 2009 der WEB und Entlastung der Betriebsleitung **182/2010**

Herr Gabriels trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Entsorgungsbetriebe vom 10.08.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

- 1.) Der Jahresabschluss der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe zum 31.12.2009 wird gemäß Abschlussprüfung der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem Jahresgewinn von 2.751.090,20 € festgestellt. Der Lagebericht wird gleichfalls festgestellt.
- 2.) Von dem Jahresgewinn werden zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und zur Finanzierung von Investitionen 661.090,20 € in die allgemeine Rücklage eingestellt sowie 2.090.000,00 € zur Verzinsung des Eigenkapitals ausgeschüttet.
- 3.) Gemäß § 30 Eigenbetriebsverordnung Nds. wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

8 Große Anfragen**8.1 Große Anfrage der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen zum Sachstand hinsichtlich der Umsetzung des Ratsbeschlusses bezüglich der Änderung des Gesellschaftsvertrages RNK 526/2010**

Herr Tjaden trug folgende Große Anfrage der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen/Westerman mit der Bitte um Beantwortung vor:

„In der Ratssitzung am 19. Mai 2010 wurde vom Rat der Stadt die Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates des RNK – Antrag der FDP-Fraktion 519/2010 auf Einberufung einer Gesellschafterversammlung RNK und Änderung des Gesellschaftsvertrages – beschlossen.

Fragen:

Wurde die Gesellschafterversammlung einberufen?

a. Wenn ja: Wann?

Gab es schon einen entsprechenden Beschluss?

Wann wird dieser umgesetzt?

b. Wenn Nein: Wann findet die Gesellschafterversammlung statt?“

Oberbürgermeister Menzel antwortete:

„Die Gesellschafterversammlung wurde nicht nur einberufen, sie hat am 12. August 2010 direkt nach der Sommerpause und Vorliegen des Ratsprotokolls beim RNK sowie Abschluss einer erforderlichen rechtlichen Prüfung stattgefunden. Hier gab es den der Ratsentscheidung entsprechenden Beschluss, umgesetzt wird dieser, wenn das gültige Beschlussprotokoll vorliegt, der Notartermin stattgefunden hat und die Handelsregistereintragung vollzogen ist.“

8.2 Große Anfrage Ratsherr Janssen, Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: Ersatzmöglichkeiten für den Geniusstrand 528/2010

Herr Janssen brachte folgende Große Anfrage ein, die von der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen/Westerman unterstützt wurde:

„Gibt es in der Verwaltung Überlegungen, wie vor allem der Norden von WHV (Altengroden, F'groden, Rüstertsiel, Voslapp, Himmelreich/Coldewei) Zugang zu einem Sandstrand am Meer als Ersatz für den verlorenen Geniusstrand bekommen könnte?

Falls es Überlegungen in diese Richtungen gibt – bekanntlich wurde bei Planung des Jade-Weser-Ports ein Ersatzstrand versprochen – welche sind es? Falls es keine Überlegungen in diese Richtung gibt, warum nicht?

Begründung: *seit dem Bau des JWP haben die Nordstadtbewohner keinen Zugang mehr zu einem Sandstrand am Meer. Für Küstenbewohner ist das inakzeptabel. Ihre Forderung nach einem Sandstrand, ich erinnere an die umfangreiche Unterschriftensammlung dazu im vergangenen Jahr, ist gerecht. Eine öffentliche Veranstaltung zu diesem Thema sollte noch in diesem Jahr durchgeführt werden, um Ideen zu sammeln und in dieser Frage weiterzukommen.“*

Die Antwort erfolgte erneut durch **Oberbürgermeister Menzel**:

„Bereits in den Ratssitzungen vom 16.04.2008, 17.09.2008 sowie 17.06.2009 wurden Anfragen von Ihnen, Herr Janssen, sowie Anträge zum Thema Verkehrsanbindung und Zugang zum Hooksiel Strand, Einrichtung eines kostenlosen Shuttlebusses von der Innenstadt zum Strand nach Hooksiel sowie zu den Möglichkeiten der Personenbeförderung zum Strand Hooksiel beantwortet.

Ihre zur heutigen Ratssitzung eingereichte Große Anfrage beantworte ich wie folgt und bewege mich dabei in der Linie der Beantwortungen der gerade von mir genannten Anfragen sowie Anträge. Soweit sich die Anfrage darauf bezieht, dass für den Wegfall des Geniusstrandes ein Sandstrand am Meer im Bereich der Grodenflächen geschaffen werden soll, gibt es innerhalb der Stadtverwaltung keine Überlegungen für einen Ersatz. Die Grodenflächen zwischen Marinestützpunkt im Süden und nördlicher Stadtgrenze zur Gemeinde Wangerland sind im Landesraumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen als „Vorranggebiet für hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen“ sowie als Seehafen- und Kraftwerksstandort ausgewiesen. Damit sind andere als Gewerbe- und Industriebetriebe mit hafenaffiner Nutzung und Zugang zum seeschifftiefen Fahrwasser der Bundeswasserstraße „Jade“ in diesem Gebiet nicht zulässig. Deshalb ist die kommunale Planung, z. B. Flächennutzungs- und Bebauungspläne, hierauf zwingend abzustellen. Für die Ansiedlung von Freizeit- und Touristikenutzungen entlang der östlichen Deichlinie besteht kein Raum. Im Übrigen ist bei der Verwaltung nicht bekannt, dass ein Ersatzstrand versprochen wurde, geschweige denn, wer dieses Versprechen abgegeben hat.

Auch ist es für viele Küstenbewohner durchaus normal, keinen direkten Zugang zu einem Sandstrand zu haben. In Deutschland bestehen die mit Abstand längsten Küstenabschnitte aus Deichvorland mit Watt, Blockstrand, Steilküste oder Grünstrand. Mit Ausnahme von St. Peter Ording gibt es an der gesamten Schleswig-Holsteinischen Westküste (Festland) keinen Sandstrand. Eine Entfernung zum nächsten Sandstrand wie nach Hooksiel ist nicht unüblich, auch der dort bestehende Strandeintritt nicht. Im Übrigen darf ich ausdrücklich auf das Freibad Nord verweisen, das sich in dieser Saison aufgrund des hervorragenden Wetters einer großen Beliebtheit erfreute. Momentan überlegen wir auch, die vor 25 Jahren vorgenommene Sandaufspülung am Wilhelmshavener Südstrand zu wiederholen, allerdings sind hier noch einige Problemstellungen zu bewältigen. Ich hoffe, dass uns dies in nächster Zeit gelingen wird.“

An der folgenden regen Diskussion zum Thema beteiligten sich neben **Herrn Janssen** die **Herren Hartmann, Adam, Biehl** und **Oberbürgermeister Menzel**.

8.3 Große Anfrage Ratsherr Janssen, Gruppe BASU/Ober- 529/2010
Bloibaum/Tholen: Bekämpfung der Blaualgen im Banter See

Herr Janssen fragte weiter:

„Das Problem ist bekannt: Blaualgen und ungesundes Wasser im Banter See; die Lösung des Problems ist auch bekannt: Zuflüsse stoppen (Rynschloot), Salzgehalt erhöhen durch Meerwasserzufluss.

Frage: Arbeitet die Verwaltung in diese Richtung? Wenn nein, warum nicht? Ist das Problem Banter See und Blaualgen denn wirklich so kompliziert?“

Die Beantwortung erfolgte durch **Herrn Dr. Graul**:

„Ja, es ist kompliziert, sonst gäbe es das Problem nicht mehr, weder am Banter See noch an zahlreichen Gewässern Norddeutschlands, der Hamburger Alster und der Nordsee.

Vergessen wir nicht: Der Banter See ist als ehemaliges Hafenbecken für Großkampfschiffe hinsichtlich seiner Morphologie – 115 Mio. m² Volumen und eine durchschnittliche Wassertiefe von 10 Metern - und auch als Brackwassersee nicht mit normalen, natürlichen Bade- oder Süßwasserseen zu vergleichen und als Gewässer in einem Naherholungsgebiet eigentlich völlig ungeeignet.

Und machen wir uns klar: die Cyanobakterien sind beinahe 4 Mrd. Jahre alt, sie haben bei der Entstehung der Erdatmosphäre mitgewirkt, sind also äußerst

robust, genügsam und damit klassischen Gewässersanierungsstrategien kaum zugänglich.

Es eine ganze Reihe von Verfahren zur Sanierung von eutrophierten Seen und zur Bekämpfung von Cyanobakterien. Alle diese Verfahren wurden schon an vielen Seen mit unterschiedlichem Erfolg eingesetzt. Eine wirkliche Erfolgsgarantie, vor allem auf Dauer, gibt es für kein Verfahren.

Viele dieser Verfahren stellen erhebliche Eingriffe in das vorhandene ökologische System eines Sees dar und können mit erheblichen, ebenfalls unerwünschten Nebenwirkungen verbunden sein. Die Entscheidung für ein bestimmtes Verfahren bedarf deshalb umfangreicher Untersuchungen und Bewertungen.

2005 hat die Verwaltung verschiedene Verfahren, die für den Banter See in Frage kamen betrachtet und dabei die Nutzer des Banter Sees, Freizeitgärtner, Taucher, Kanuten, Segler, Schwimmer, Surfer, Sportfischer ausdrücklich beteiligt. Da uns der Banter See schon seit Beginn der 1990er Jahre beschäftigt, gehört er mittlerweile zu den intensivst beprobten Gewässern. Ich bin froh, dass wir mit den Wissenschaftlern des ICBM Terramare in Wilhelmshaven Expertise für unsere Entscheidungen direkt vor der Haustür haben.

Damals hat man Verfahren zur Phosphatfällung wegen der zu geringen Phosphatgehalte im See und der damit verbundenen ökologischen Nachteile als ineffektiv ausgeschlossen. Auch die Aufsalzung des Banter Sees durch Zuwässerung aus dem Binnenhafen (z.B. durch den Grodendamm) wurde wegen erheblicher Nachteile für die Gewässerqualität im See nicht weiter verfolgt: eine erhebliche Nährstoffzufuhr mit der Gefahr von Blüten anderer Algenarten, die Massenentwicklung von Quallen, die Verschlechterung der Sichttiefe konnte nicht der gewollte Preis für die Verhinderung von Algenblüten sein. Außerdem ergaben Versuche mit dem Hafenwasser, dass sich die Blaualgen unter bestimmten Bedingungen auch dort entwickeln können.

Die beteiligten Gewässerkundler des ICBM Terramare und des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten, und Naturschutz (NLWKN) empfahlen eine Sanierung durch Destratifikation. Damit sollten die natürlich vorhandenen physikalischen Eigenschaften des Wassers genutzt werden, um die chemische und biologische Beschaffenheit des Gewässers zu verbessern. Der See erfährt eine aktive Unterstützung seines Selbstreinigungsvermögens durch die vertikale Zwangszirkulation.

Es gibt eine Reihe von Verfahren zum Einbringen von Luft in die tiefen Schichten des Gewässers (Hypolimnionbelüftung), Verfahren zum Einbringen von sauerstoffreichem warmen Wasser in das Hypolimnion, Verfahren zum Aufwärtstransport von sauerstoffarmen, kalten Tiefenwasser an die Oberfläche usw..

Alle diese Verfahren haben zum Ziel, die natürliche Schichtung des Wasserkörpers im See zu durchbrechen und für eine Durchmischung zu sorgen (Destratifikation). Die Durchmischung des Wasserkörpers hat zur Folge, dass sich im See keine in sich geschlossenen sauerstoffarmen Bereiche bilden können, in denen sich Nährstoffe u.ä. ansammeln, um dann bei entsprechender Witterung die Grundlage für eine neue starke Algenblüte zu bilden.

Mit dem zur Anwendung gekommenen, an der Jade-Hochschule entwickelten Verfahren wird mit Hilfe eines von einem Propeller ausgehenden Freistrahls die entstehende Schichtung im Gewässer mit geringem Energieeinsatz unterbunden, eine verbesserte Umwälzung durch den Wind ermöglicht und sauerstoffreiches Oberflächenwasser in die Tiefe gefördert.

Aus dem Pilotbetrieb einer kleineren Freistrahlanlage im Accumer See im Jahr 2006 lagen Ergebnisse mit einer Verbesserung der Gewässereigenschaften - Abbau der sommerlichen Schichtung, Erhöhung des Sauerstoffgehaltes, geringere Entwicklung der Cyanobakterien - vor.

Weitere Sanierungsverfahren, wie z.B. die technisch aufwendige Aufsalzung des Seewassers durch Meerwasser wurden damals zunächst nicht weiter verfolgt.

Unklar ist dagegen, ob die vollständige Unterbindung von Oberflächenwassereinleitungen tatsächlich zu einer ausreichenden Reduzierung des Phosphatgehaltes im Banter See führen kann. Aufgrund der vorhandenen Phosphatgehalte war der Banter See damals keineswegs als eutrophes Gewässer einzustufen. Wir beobachten allerdings seit ein paar Jahren 2005 einen bisher nicht geklärten Anstieg der Phosphatwerte.

Die vorhandenen etwa 50 Einleitungen von Oberflächenwasser können es eigentlich - betrachtet man die angeschlossenen Flächen und deren Nutzung – angesichts der Größenordnung des Sees nicht sein. Ich verweise an dieser Stelle gern auf die Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen in der Ratssitzung am 24. Februar diese Jahres. Warum dennoch ominöse Einleitungen von Oberflächenwasser in den See an einigen Stammtischen so hoch gehandelt werden, kann ich nicht nachvollziehen.

Ich mache bei diesen Einleitungen eine Ausnahme, das ist der Rhynschloot des Banter Seedeichs. Der III. Oldenburgische Deichband wird - mit finanzieller Beteiligung der Stadt Wilhelmshaven, noch in diesem Jahr eine Ableitung des Rhynschloots in den Jadebusen herstellen.

Wir sollten uns allerdings darüber im Klaren sein, dass das Grundwasser aus marinen Wattsedimenten, in die der See einschneidet, erheblich höher mit Phosphaten belastet ist als alle untersuchten Oberflächenwassereinleitungen. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage am 24. Februar habe ich darauf hingewiesen. Eine Reduzierung der Einleitungen allein wird also nicht ausreichen. Wir sollten auch als Tatsache akzeptieren, dass den Cyanobakterien erheblich geringere Phosphatgehalte im Wasser des Banter Sees ausreichen. Wir werden heute vielleicht noch etwas über den „Silbersee“ (Kreis Diepholz) hören, in dem mit einem Verfahren der Phosphat-Fällung angewandt wurde. Der danach erreichte Phosphatgehalt lag bei 30 Mikrogramm/Liter, ein Wert, bei dem auch in früheren Jahren im Banter See regelmäßig Blaualgenblüten aufgetreten sind.

Ich fasse zusammen:

Seit 2008 sind nunmehr beide projektierten Freistrahlanlagen in Betrieb. Von Beginn an war klar, dass bei diesem Verfahren ein mehrjähriger Betrieb erforderlich ist, um Verbesserungen zu erzielen. Eine abschließende Beurteilung der Wirksamkeit ist unter wissenschaftlichen Kriterien kaum möglich.

In den Saisonverläufen 2008 und 2009 zeigt sich in der Tendenz eine Verringerung der „Blaualgenblüten“ unter Verschiebung des Artenspektrums. Bei ähnlichem Witterungsverlauf gibt es erste Veränderungen in der Temperatur und Sauerstoffschichtung des Sees.

Dennoch sind die immer wieder auftretenden Algenblüten nicht hinzunehmen, schon gar nicht, wenn es uns allen darum geht, die Potentiale des Banter See als Naherholungsgebiets und für die touristische Entwicklung stärker zu nutzen.

Die Ursache der seit einigen Jahren beobachteten leichten Erhöhung des Phosphatgehaltes ist bisher nicht geklärt. Es kommen ernsthaft sowohl Einträge aus angeschnittenen unter Wasser liegenden Bodenschichten wie aus der Rücklösung aus dem Sediment in Betracht. Der Energieeintrag der Freistrahlanlagen in das Gewässer wurde von Seiten der Fachhochschule allerdings so berechnet, dass beim Betrieb der Anlagen eine Mobilisierung von Sediment durch den Freistrahle und damit eine Förderung der Rücklösung vermieden werden sollte.

Gleichwohl ist nach nunmehr bald drei Jahren Betriebsdauer zu prüfen, inwieweit der Betrieb der Freistrahlanlagen weiter zu optimieren oder zu ggf. modifizieren ist. Diese Prüfung muss gemeinsam mit den beteiligten wissenschaftlichen Institutionen erfolgen.

Sollte sich herausstellen dass die bislang gewählte „behutsame“ Methode der Destratifikation auf Dauer nicht zielführend sein kann oder wird, dann müssen wir über Alternativen nachdenken. Dann sollten wir den Anrainern des Banter Sees

aber auch klar sagen, das „nachhaltigere“ Verfahren wie z.B. die chemische Phosphatreduzierung, die Öffnung des Grodendamms oder anderes auch die Gewässerqualität nachhaltig verändern werden.“

An der darauf folgenden angeregten und sehr ausführlichen Debatte über die Möglichkeiten der Blaualgenbekämpfung am Banter See beteiligten sich die **Herren Barkowsky, Biehl, Dr. von Teichman, Hellwig, Janssen, Neumann, Tjaden, Prof. Reuter und Oberbürgermeister Menzel.**

8.4 Große Anfrage Ratsherr Janssen, Gruppe BASU/Ober- **530/2010**
Bloibaum/Tholen zum Thema Abschiebungen

Herr Janssen trug seine letzte Anfrage zum Thema „Abschiebungen“ vor:

„Abschiebungen durch das Ausländeramt finden fortlaufend statt. Ich möchte dem Rat nur über 2 Fälle berichten und dann eine Frage stellen.

Bei der ersten Person handelt es sich um eine Frau, die der Volksgruppe der Ashkali angehört und die nach Serbien, also nicht in den Kosovo, wo die meisten Menschen ihrer Glaubensrichtung leben, abgeschoben werden soll. Diese Frau ist mit mehreren schweren seelischen und körperlichen Verletzungen nach Deutschland geflüchtet. Wer von Ihnen über die Art der Verletzungen informiert werden möchte, möge sich an die Tagesschauen aus diesem Krieg erinnern. Die Frau ist in WHV voll integriert, sie spricht gut deutsch und nimmt keine Transferleistungen in Anspruch, lebt also von ihrer Arbeit. Ins Land ihrer Peiniger zurück zu müssen, verschafft ihr Alpträume.

Bei der 2. Person handelt es sich um einen jungen Mann, der ebenfalls einer Minderheit angehört und zwar der der Yeziden, die in Russland, Irak, der Türkei und Syrien als Minderheiten leben und in jedem dieser Staaten Verfolgungen und Anschlägen ausgesetzt sind. Der Mann ist jetzt 21 Jahre alt, nach yezidischem Recht verheiratet und lebte bis jetzt unbescholten in WHV, seitdem er mit 13 nach Deutschland kam. Seit 2008 besucht er VHS-Kurse, nachdem alle Versuche, eine Arbeitserlaubnis zu bekommen, gescheitert waren.

Die W'havener Ausländerbehörde hat ihn bei seinem Bruder abgeholt und z.Zt. sitzt er im Abschiebegefängnis in Hannover, wo er erleben musste, wie sich ein älterer Armenier, der sich um ihn gekümmert hatte, erhängte.

Gegen seine Abschiebung gab es jeweils eine Demonstration seiner Familie in WHV und eine größere internationale Demonstration in Oldenburg am 27.07.

Nun meine Frage:

Ist die Verwaltungsspitze, Herr Menzel, über diese Abschiebungen informiert worden? Wenn ja, welche war Ihre Reaktion? Wenn nein, sollten sie als Ob dieser Stadt nicht über jeden Abschiebefall informiert und befragt werden?“

Die Antwort von **Herrn Dr. Graul** lautete wie folgt:

„Die 1. Person ist serbische Staatsangehörige und im Besitz eines serbischen Nationalpasses. Sie wurde zwar im Kosovo geboren, hat vor der Ausreise nach Deutschland jedoch mit ihrer Familie Serbien gelebt. Sie reiste 1992 im Alter von 14 Jahren erstmals in das Bundesgebiet ein. Nach mehreren erfolglosen Asylverfahren sollte sie bereits 2005 nach Serbien abgeschoben werden. Sie entzog sich der Abschiebung jedoch durch Untertauchen. Danach ist sie über die Schweiz nach Serbien ausgereist.

Am 24.11.2007 reiste sie erneut in das Bundesgebiet ein und stellte einen weiteren (dritten) Asylfolgeantrag. Dieser wurde durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am 19.11.2008 abgelehnt. Diese Entscheidung ist seit dem 01.06.2010 rechtskräftig. Sie wurde durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland innerhalb eines Monats

zu verlassen. Die Abschiebung wurde angedroht.

Wegen der Eheschließung mit einem deutschen Staatsangehörigen am 14.01.2009 erhielt sie am 19.02.2009 erstmals eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Da die Eheleute bereits seit dem 03.10.2009 dauernd getrennt leben, wurde ihre Aufenthaltserlaubnis nachträglich auf den 10.10.2009 befristet.

Die kurze Bestandszeit der ehelichen Lebensgemeinschaft begründet kein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Die Person ist vollziehbar zur Ausreise verpflichtet. Da sie sich bereit erklärt hat, freiwillig auszureisen, wurde eine Abschiebung bislang nicht eingeleitet.

Zurzeit ist sie im Besitz einer Arbeitserlaubnis und geht einer Beschäftigung nach. Sie nimmt keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch. Die Beschäftigung ändert jedoch nichts an der vollziehbaren Ausreisepflicht. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist **nicht** möglich.

Die 2. Person, ein syrischer Staatsangehöriger yezidischen Glaubens, reiste im Oktober 2004 im Alter von 15 (nicht 13) Jahren illegal ins Bundesgebiet ein. Ein Asylverfahren war erfolglos, weil der Ausländer zuvor bereits in Österreich einen Asylantrag gestellt hatte. Der geplanten Überstellung nach Österreich zur Fortführung des dortigen Asylverfahrens hat sich diese Person durch Untertauchen im Juni 2005 entzogen.

Im Februar 2008 – drei Jahre später - reiste dieser Ausländer erneut illegal nach Deutschland ein. Zwischenzeitlich will er sich in der Türkei aufgehalten haben. Auch der Asylfolgeantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge blieb wiederum erfolglos. Das Bundesamt forderte ihn zur Ausreise auf und drohte ihm die Abschiebung nach Syrien an, wenn er nicht freiwillig ausreist. Die Asylentscheidung wurde vom VG Oldenburg bestätigt.

Gem. § 42 AsylVfG ist die Ausländerbehörde, in diesem Fall die Stadt Wilhelmshaven, an die Entscheidung des Bundesamtes oder des Verwaltungsgerichts gebunden. Aufgabe des Ausländeramtes als Ordnungsbehörde ist dann nur noch, aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu ergreifen.

Eine freiwillige Ausreise erfolgte nicht. Daher wurde am 10. 05. 2010 durch das Ausländeramt der Stadt Wilhelmshaven eine Abschiebung des Betroffenen eingeleitet. An diesem Tag wurde ein erneuter Asylfolgeantrag gestellt, der noch am selben Tag durch das Bundesamt abgelehnt wurde. Auch diese Entscheidung wurde ebenfalls noch am 10. 05. 2010 verwaltungsgerichtlich bestätigt.

Die Abschiebung scheiterte letztlich daran, dass der Ausländer sich weigerte, das Flugzeug zu betreten. Die Abschiebung hätte nur weitergeführt werden können, wenn für den Ausländer eine polizeiliche Sicherheitsbegleitung auch während des Fluges vorgesehen wäre, dies war aber nicht der Fall. Die Abschiebung wurde daher abgebrochen.

Nach ärztlicher Überprüfung und Bestätigung der Reisefähigkeit trotz einer nicht gänzlich auszuschließenden Suizidgefahr wurde der Ausländer zur Sicherung der Abschiebung am 21. 06. 2010 in Haft genommen. Nach erneuter ärztlicher Untersuchung in der JVA Langenhagen am 02. 08. 2010 wurde die Abschiebung mit Sicherheitsbegleitung am 03. 08. 2010 durchgeführt. Ein an diesem Tag um 12.00 Uhr eingereichter Eilantrag auf einstweiligen Rechtsschutz beim VG Oldenburg wurde von diesem um 13.25 Uhr abgewiesen.

Zur persönlichen Situation des Ausländers bleibt festzuhalten, dass er nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. Er möchte aber – wie viele andere ausländische Staatsangehörige, denen in Deutschland kein Aufenthaltsrecht gewährt werden kann - im Bundesgebiet verbleiben.

Die Ausländerbehörde ist an die Entscheidungen des Bundesamtes gebunden und muss diese, wenn die Voraussetzungen für die Abschiebung vorliegen, diese auch durchführen.

Den einreise- und aufenthaltsrechtlichen Vorschriften kommt nicht nur formale Bedeutung zu, sondern sie sind ein wichtiges staatliches Instrument, um den (ungehinderten) Zuzug von Ausländern zu steuern und zu begrenzen. Hieraus ergibt sich auch die Verpflichtung auf die (zwangsweise) Ausreise ausländischer Staatsangehöriger, denen im Bundesgebiet weder ein Asyl- noch ein sonstiges Aufenthaltsrecht gewährt werden kann, hinzuarbeiten.

Der Oberbürgermeister wird durch das Ausländeramt über jede bevorstehende Abschiebung informiert; dabei wird die jeweilige Sach- und Rechtslage umfassend dargestellt. Wie bereits dargestellt, ist der Oberbürgermeister ebenso wie die Ausländerbehörde gehalten ordnungsbehördliche Maßnahmen im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises auszuführen.“

Abschließend bat **Herr Dr. Graul** eindringlich, künftig keine Einzelschicksale mehr als Beispiele heranzuziehen.

Herrn Janssen erklärte kurz die Gründe, aus denen er die Thematik als Gegenstand einer Anfrage gewählt habe.

Herr Dr. von Teichman stimmte Herrn Dr. Graul zu und appellierte, künftig derartige Anfragen zu unterlassen; derartiges würde nur den Falschen nutzen.

Herr Schmidt erinnerte, dass der Rat zudem für Abschiebungen nicht zuständig sei.

9 Kleine Anfragen

9.1 Kleine Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Soleeinführung 514/2010 Etzel/Folgen für die Jade

Herr Biehl trug seine Kleine Anfrage vor und bat um Beantwortung:

„Das Ökosystem Jade ist ein funktionell vernetztes System, in dem sich Veränderungen eines Faktors auf alle anderen Faktoren auswirken. Dies gilt nicht nur im direkten Umfeld von GDF SUEZ sondern auch räumlich und zeitlich entfernt.

Das auf GDF-SUEZ zugeschnittene Monitoringprogramm ist vor dem Hintergrund der geballten Land- und seeseitigen industriellen Aktivitäten viel zu kurz gegriffen.

Die Erhöhung der durchschnittlichen Wassertemperatur um bereits wenige zehntel Grad bedeuten Stress für die komplex verwobenen Lebensansprüche von Flora und Fauna: damit steigt die Krisenanfälligkeit.

- *Der prognostizierten Temperaturerhöhung des Jadebusens folgt automatisch eine Verringerung der Sauerstoffkonzentration. Dies hat eine Beschleunigung des Bakterienwachstums zur Folge. Vermehrten Bakterien folgen forcierte Fäulnisprozesse. Diesen folgt eine weitere Reduzierung des Sauerstoffgehalts usw.*
- *Thermische Reize (Erwärmung also) schon kleiner als 0,5 Grad C wirken als Zeitgeber für den Beginn der Fortpflanzung: Die Abgabe von Eiern und Spermien wird zeitlich massiv verschoben.*
- *In diese Gemengelage kommen nun für die nächsten 20 – 30 Jahre pro Jahr weitere ca. 60.000.000 m3 Sole/Jahr aus den noch auszurolenden Kavernen in und um Etzel. Das Spülwasser wird an der Niedersachsenbrücke/Wilhelmshaven entnommen, zu den Kavernen gepumpt und kommt als verschmutzte, mit Pumpen-Schmierstoffen versetzte Sole an gleicher Stelle wieder in den Jadebusen zurück.*

- Frühere Untersuchungen von Prof. Reinecke, Senckenberg-Institut 1987 hatten offensichtlich nur die Gesamtsalinität im Auge. Die ökologischen Folgen der Soleeinkleitung in den geplanten Dimensionen war damals nicht als wichtig erkannt und als Untersuchungsobjekt formuliert worden
- dazu gehören u. a. die raumzeitliche Verteilung gelöster und/oder partikulärer Inhaltsstoffe,
- dazu gehörten auch nicht möglicherweise vorhandene Schwermetalle,
- dazu gehörten auch nicht nahrungsrelevante Verbindungen für Algen und Bakterien,
- und es gehörten auch nicht dazu die möglichen geochemischen Beimengungen im Steinsalz generell.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wurde die Sole bereits bei früheren Ausspülungen chemisch, biologisch, physikalisch untersucht?
2. Kann man Rückschlüsse ziehen aus geologisch-mineralogischen Untersuchungen von Steinsalz untertage Gorleben? Wenn ja, Welche?
(Neben vielen anderen chemischen Stoffen wurden dort vor allem Radikale langkettiger Kohlenwasserstoffe (KW) nachgewiesen.)
3. Gibt es die Radikale langkettiger Kohlenwasserstoffe auch im Salzstock Etzel?
4. Sind entsprechende Untersuchungen von unparteiischer Seite durchgeführt worden oder sind solche geplant?
 - ob und in welchen Konzentrationen kommen Schadstoffe (z. B. Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle, radioaktive Substanzen) und
 - nährstoffrelevante Stoffe (z. B. Sulfate, Kali- und/oder Magnesiumverbindungen) in der Sole „Etzel“ vor?
5. Sind die Beprobungsstrategien (biologisch, chemisch, physikalisch) an das Projekt „Soleeinkleitung“ angepasst oder bezieht man sich nur auf die Ergebnisse des allgemeinen Monitorings (NLWKN)?
6. Ist es möglich, dass die Gemengeteile der gelösten Salze den Eutrophierungsgrad des Ökosystems Jade/Ems erhöhen werden?
7. Wie wird inzwischen der Eutrophierungsgrad der Jade/Ems eingeschätzt?
8. Wie werden die synergistischen Effekte der unterschiedlichsten Nutzungsansprüche und deren ökologischen Risiken eingeschätzt?
 - Kühlwasserentnahmen und Rückführung erwärmten Wassers von Kraftwerken
 - Niederschlag der Feinstäube und Rauchgase aus Kraftwerken
 - Schwermetalle aus Kohleverbrennung und Petrochemie
 - toxische Beimengungen in Einleitungen der Petrochemie
 - Schadstoffe aus Hafenbetrieben und Schifffahrt
 - Massive Eingriffe in die Hydraulik der Wasserkörper und die benthischen Systeme durch Hafenbau, Aufspülungen, permanente Ausbaggerungen, Kabeltrassierungen
 - terrestrischer run-off aus Sielen mit organischen und anorganischen Stofffrachten
 - Fäkalien und andere organische sowie anorganische Stoffe und Schadstoffe aus kommunalen Abwässern (der Stadt Wilhelmshaven und anderen Anrainern)
 - Einleitungen der immer noch hoch mit Nährstoffen angereicherten

Wässer aus Kläranlagen

- *geplante Soleeingleitung mit vermuteten Beimengungen mikrobiologisch verfügbarer Nährstoffe*
- *möglicherweise zukünftige Entlastung der Abwässer aus Kaliwerken mit entsprechend höheren Konzentrationen von Kalium- und Magnesiumverbindungen.“*

Die Beantwortung erfolgte durch **Herrn Dr. Graul**:

„Vorbemerkung

1. Bei der Betrachtung der Wärmeeingleitung in den verschiedenen Genehmigungsverfahren im Bereich der Jade wird der Zusammenhang von Wärme und Sauerstoff bezüglich der Umweltwirkungen grundsätzlich betrachtet. Im Verfahren GDF SUEZ wurde die zusätzliche Erwärmung des Jadewasserkörpers in zeitlicher und räumlicher Ausdehnung differenziert in einer Modellrechnung der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) prognostiziert.

In der Umweltverträglichkeitsstudie zum Kraftwerksvorhaben werden die Auswirkungen auf den Jadebusen mit < 0,5 Grad Kelvin ermittelt und als nicht wesentliche Beeinflussung eingestuft. Sehr wohl werden aber auch kleinere Bereiche der Innenjade (Nahbereich der Einleitung) stärker erwärmt, alle Flächen mit höherer Erwärmung als 1 Grad Kelvin führen deshalb zu entsprechenden Kompensationsmaßnahmen.

Durch die noch zu erteilende Einleitgenehmigung durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) werden strenge Vorgaben zum Mindestsauerstoff-Sättigungsgrad des Kühlwassers gegeben (z.B. zusätzliche Sauerstoffanreicherung), so dass Beeinflussungen des Sauerstoffgehaltes mit Auswirkungen auf die Biozönose des Jadebusens ausgeschlossen werden können.

Die Prognosen zur Auswirkung der Wärmeausbreitung werden in einem fundierten Monitoringverfahren abgeprüft (Beweissicherung zur Wärmeausbreitung).

2. Genehmigungen für Soleeingleitungen unterliegen dem Bergrecht, genehmigende Behörde in Niedersachsen ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Clausthal-Zellerfeld. Einleitmengen und Salzfrachten werden quantifiziert und auf Inhaltsstoffe geprüft.

Zur Belastung der Sole aus Etzel gibt es bereits seit der ersten Genehmigung Untersuchungsreihen, die zu den im Spurenbereich gefundenen Konzentrationen der Parameter Kohlenwasserstoffe, Nährstoffe und Schwermetalle Auskunft geben. Des Weiteren werden durch das Senckenberg-Institut in Wilhelmshaven in Jahresberichten mit Monatsanalysen die Salzkonzentrationen der Jade erfasst.

Im Ergebnis weisen diese Berichte keinerlei merklichen Einfluss auf den Salzgehalt der Jade auf. Der NLWKN betrachtet die ökologische Relevanz der Einleitung vor dem Hintergrund der Wasserqualität nach WRRL und erteilt bei entsprechenden Voraussetzungen sein Einvernehmen. Dazu gehören auch die geogenen Einlagerungen in den Salzen wie z.B. Schwermetalle und etwaige andere Schadstoffe.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

Frage 1:

Eine Untersuchung der einzuleitenden Sole des Kavernenspeichers hat bei allen Kavernensolungen, auch in der Vergangenheit, stattgefunden.

Frage 2:

Im Rahmen der geologischen Erkundung des Salzstocks Gorleben wurden von

der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Auftrag des Bundesamts für Strahlenschutz Vorkommen von gasförmigen und flüssigen Kohlenwasserstoffen chemisch untersucht und bewertet. Die Untersuchungen wurden allerdings wegen des Moratoriums nicht weitergeführt und stellen somit nur erste Erkenntnisse dar.

Natürlich können in vielerlei Hinsicht Rückschlüsse von einem Salzstock auf einen anderen gezogen werden. In diesem Zusammenhang ist die jeweilige angesprochene Fragestellung zu betrachten. Einschlüsse von Kohlenwasserstoffen, die u. u. langkettige Radikale von Kohlenwasserstoffen enthalten, können in Salzstöcken vorkommen. Also können sie auch in Etzel nicht ausgeschlossen werden. Allerdings werden Kavernen in nahezu reinen Steinsalzabschnitten eines Salzstockes angelegt. Damit könnten geogene Kohlenwasserstoffe und auch die angesprochenen langkettigen Radikale in der einzuleitenden Sole allenfalls in Spuren vorhanden sein. Die einzuleitende Sole wird im Übrigen auf Kohlenwasserstoffe untersucht, Wesentlicher Grund hierfür ist allerdings der Einsatz von Kohlenwasserstoffen im technischen Prozess.

Frage 3:

Zum Salzstock Etzel liegen aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsansätze (Erkundungsbergwerk, Kavernen) und Vorgehensweisen (Auffahren von Grubenbauen mit Möglichkeit zur Befahrung, Solung) keine vergleichbaren Untersuchungsberichte vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2. verwiesen.

Frage 4:

Die Proben werden im Rahmen der behördlichen Überwachung der Einleitung auf Kohlenwasserstoffe, Chloride und Sulfate untersucht. Eine Untersuchung auf Schwermetalle wurde ebenfalls durchgeführt. Eine Untersuchung auf radioaktive Substanzen Kali- und/oder Magnesiumverbindungen findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

Frage 5:

Die Beprobung ist auf das Projekt „Soleeinleitung“ angepasst.

Frage 6:

Der größte Teil der Sole stammt aus der Herstellung der neuen Kavernen, dabei wird grundsätzlich vermieden, eutrophierungsrelevante Kalisalze zu solen, da diese zu einer unerwünschten Kavernenform führen. Die Anteile der Kalisalze sind daher möglichst gering. Die Eutrophierungsprozesse des marinen Systems sind wesentlich durch die Stoffe Phosphat und Stickstoff gesteuert. Diese Stoffe werden mit der Sole nicht in relevanten Mengen eingeleitet.

Die übrigen Salze (überwiegend Kochsalz, NaCl) tragen nicht relevant zur Eutrophierungsproblematik des Jadesystems bei.

Frage 7:

Nach international geltenden Kriterien der „Oslo/Paris-Kommission“, den sog. OSPAR-Kriterien, ist die gesamte Deutsche Bucht einschließlich der niederländischen und belgischen Küste als Eutrophierungsgebiet klassifiziert. Nach aktueller Bewertung gemäß Europäischer Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL), Bewirtschaftungsplan 2009) ist die Jade (wie fast die gesamte niedersächsische Küste) in einem guten chemischen Zustand und in einem mäßigen ökologischen Zustand.

Der ökologische Zustand gründet sich dabei auf die biologische Qualitätskomponenten Makrophyten (Seegras und Grünalgen) und das Phytoplankton. Der maßgebliche Belastungsfaktor für die aktuelle Bewertung ist nach wie vor die Eutrophierung, die zwar im Vergleich zu den 80er Jahren abgenommen hat, aber dennoch eine gute Bewertung nach WRRL verhindert. Um

die Situation weiter zu verbessern, werden Reduzierungen der Flussfrachten (N, P) erforderlich sein.

Frage 8:

Um der komplexen Situation der verschiedenen Stoffe und Einleiter einerseits und dem Anspruch der WRRL den ökologisch guten Zustand zu erreichen andererseits Rechnung zu tragen, wurde vom NLWKN ein Jadelastplan auf den Weg gebracht. Hierin werden alle WRRL relevanten eingeleiteten Schad- und Nährstoffe bilanziert und den Monitoringdaten zu Schadstoffen gegenübergestellt. Auf Grundlage der bestehenden Systemkenntnisse werden Verfahren entwickelt die Gesamtheit der Stoffe (Frachten) auf ihre Systemverträglichkeit zu prüfen. Dabei sind die Kenntnisse zur bisherigen Belastung bestimmter Stoffe wesentliche Grundlage für Genehmigungen von weiteren, beantragten Einleitungen.“

9.2 Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur 527/2010
Abfallbeseitigung für Fastfoodketten

Herr Westerman bat Information zu folgender Kleinen Anfrage:

„Durch die DriveIn-Ketten McDonalds und Burger King sind weltweit ca. 30.000 Läden entstanden. Tagtäglich verzehren ca. 60 Millionen Menschen die entsprechenden Angebote. Pro Person entstehen ca. 150 g Müll an Verpackung und Speiseresten. Da sind ca. 9 Millionen Tonnen Müll täglich. Eine durchschnittliche Filiale produziert also ca. 300 kg Müll/Tag an Verpackung und Speiseresten.

Dies gilt analog auch für die Wilhelmshavener Filialen!

Leider geht ein Teil des anfallende Mülls nicht den vorgeschrieben Weg durch die entsprechenden Müllsammelcontainer sondern landet, zusammen mit den Essensresten, nicht nur in der Nähe der Lokale sondern verteilt sich über die ganze Stadt.

Wir fragen:

- 1. Ist der Verwaltung dieses Müll-Problem bekannt?*
- 2. Hat es von Seiten der Verwaltung bzw. WEB bzw. Ordnungsamt Gespräche mit Mc Donalds und/oder Burger King gegeben – mit dem Ziel, das Müll-Problem in den Griff zu bekommen?
Wenn JA - mit welchem Resultat?*
- 3. Wie gedenkt die Verwaltung das Problem grundsätzlich in den Griff zu bekommen?*
- 4. Gibt es Überlegungen bez. Pfandrücknahmeautomaten etc. für den ausgegeben Müll?
Wenn JA – Welche? Mit welchen Ergebnissen rechnet die Verwaltung?“*

Auch diese Frage wurde durch **Herrn Dr. Graul** beantwortet:

„Das grundsätzliche Problem von Einwegverpackungen im Spannungsfeld zwischen Verkaufsförderung, Hygienestandards und abfallwirtschaftlichen Auswirkungen ist der Verwaltung durchaus bekannt. Offensichtlich hält die kritische Diskussion darüber aber viele Menschen nicht davon ab, die Nahrungsaufnahme über Fastfood in den Mittelpunkt ihres Lebens zu stellen und gerade so als Ausdruck ihrer „bürgerlichen Selbstbestimmung“ zu betrachten.

Mit den Fastfood-Restaurants McDonalds und Burger King in Wilhelmshaven gab es in Vergangenheit regelmäßig Gespräche.

Bis zum Jahr 2002 haben die Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe die Abfallbeseitigung selbst vorgenommen. Mit Inkrafttreten der Gewerbeabfallverordnung am 19. Juni 2002 waren die entstehenden und verschmutzten Verpackungsabfälle nicht mehr überlassungspflichtig und die

Fastfood-Restaurants haben die Abfallentsorgung an private Entsorgungsunternehmen vergeben.

Als Pflichtrestabfallbehälter gemäß § 7 der Gewerbeabfallverordnung stehen eine 120 Liter-Tonne bzw. eine 240 Liter-Tonne der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe für die nicht verwertbaren Abfälle zur Verfügung.

Im Rahmen der Aktion „Wilhelmshaven sauber...“ mit einem für Bürgerbeschwerden eingerichteten Telefon und einer erhöhten Entsorgungslogistik sind die beiden Restaurant und ihr Umfeld, abgesehen von vereinzelt Hinweisen, bislang kaum auffällig gewesen.

In den 1990er Jahren gab es Kontakte zu McDonalds wegen Beschwerden über vereinzelte Verunreinigungen der Umgebung. Die Geschäftsleitung wurde seinerzeit für die Problematik sensibilisiert. Es gibt einen Tagesreinigungsplan für die Reinigung des unmittelbaren Außenbereichs bis zu einem Umkreis von ca. 300 m um die Filiale in der Güterstraße. Ergänzt wird diese Aktivität durch eine aktuelle Aktion, bei der das Zurückbringen von Verpackungsmüll in die Filiale mit einem Freige-tränk honoriert wird.

Die Fa. Burger King in der Ernst-Barlach-Straße agiert in ähnlicher Weise. Der Außenbereich wird bis zu einem Umkreis von ca. 50 m kontrolliert und bei Bedarf aufgereinigt, Abfallbehälter werden rechtzeitig geleert.

Bei Gesamtbetrachtung des Themas Verunreinigungen des Stadtgebietes mögen die Verpackungen der Fastfood-Ketten auffällig sein, stellen aber dennoch nur einen Teil des grundsätzlichen Problems dar, das im Kern aus dem Verhalten der Bürger resultiert.

Die Entwicklung der Gesetzgebung war in der Vergangenheit durchweg von Begriffen wie „Deregulierung“ oder „Entkommunalisierung“ geprägt. Betrachtet man die Ausgabe- und Verkaufsstellen und die Hersteller von Produkten als Abfallerzeuger, so wurden diese über selbstverpflichtende Systeme der einzelnen Branchen in die Pflicht genommen. Die Erfahrungen damit sind nicht durchweg gut, das Müllaufkommen und vor allem die Haltung der Verbraucher zu Ein- oder Mehrwegsystemen hat sich dadurch überhaupt nicht verändert. Dennoch sieht die Verwaltung aufgrund der Rahmenbedingungen hier keinen aktuellen Ansatzpunkt für eine kommunale Zuständigkeit oder Strategie.“

10 Unterausschuss "Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt"

10.1 Bericht des Unterausschusses

Herr Neumann berichtete über den derzeitigen Sachstand: Im Augenblick würden Gespräche bezüglich der Verschmelzung der Eigenbetriebe „Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe“ und „Straße und Grün“ geführt.

Eine Zusammenführung der „Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude-Dienstleistungsgesellschaft“ (WGG) und des Eigenbetriebes „Grundstücke und Gebäude“ sei ebenfalls angedacht, würde jedoch zunächst zurückgestellt, da die WGG die Finanzierungsgesellschaft für die Restaurierung der KW-Brücke sei.

Ebenso sei eine Verschmelzung für die „WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH“ mit der Beteiligungsgesellschaft „Grund und Bau“ geplant, hier seien jedoch zunächst komplizierte steuerrechtliche Fragen zu klären. Dies gelte ebenso für die mögliche Zusammenlegung der „Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH“ (WTF) und der Stadtwerke. Es werde zudem an einer Zusammenführung der Stadtwerke mit der Verkehrsgesellschaft gearbeitet.

Hinsichtlich der „Krematoriums Verpachtungsgesellschaft“ denke die Verwaltung über einen Verkauf nach.

Es seien darüber hinaus zwei Themen für den Rat angedacht: Zum einen die Einrichtung eines Fahrzeug-Pools, zum anderen die Erledigung von Dienstleistungen durch Private.

Der Unterausschuss wolle sich zudem mit der Frage befassen, welche Aufgaben

im Konzern Stadt zentral organisiert und erledigt werden können, wie das Beteiligungsmanagement optimiert werden könne und inwiefern den städtischen Töchtern finanzielle Zielvorgaben gegeben werden können.

Anschließend wurde zwischen **Herrn Tjaden, Herrn Neumann, Herrn Kempcke, Frau Aljets** und **Dr. von Teichman** das Fortbestehen des Unterausschusses über die Klausurberatungen hinaus diskutiert.

10.2 Beschlussfassung über Ergebnisse und Anträge des Unterausschusses

Beschlüsse wurden nicht gefasst.

B Einwohnerfragestunde

Es lagen weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde nach § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates, noch zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates vor. Die Einwohnerfragestunde wurde daraufhin geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

gez. _____

Schmidt
Ratsvorsitzender

gez. _____

Menzel
Oberbürgermeister

gez. _____

Rogel
Protokollführerin